

NACHBAUREGELUNG FAIR GESTALTEN – FORTSCHRITT SICHERN

Deutschen Pflanzenzüchtern entgehen jährlich Nachbaugebühren in Millionenhöhe

Die Pflanzenzüchtung in Deutschland spielt eine führende Rolle bei der Entwicklung von Lösungsansätzen für die Herausforderungen der Zukunft. Damit das so bleibt, sind die Pflanzenzüchter auf eine gerechte und praktikable Nachbauregelung zur Refinanzierung ihrer Investitionen angewiesen. Nur so können die Unternehmen weiterhin Innovationen für die Landwirtschaft in Form neuer Sorten hervorbringen.

Grundsätzlich ist Nachbau unter der Bedingung der Zahlung einer Nachbaugebühr bei bestimmten Kulturarten erlaubt. In Deutschland wird jedoch auf ca. 30 Prozent der Anbauflächen bei Getreide und ca. 50 Prozent der Anbaufläche bei Kartoffel keine Gebühr für die erneute Nutzung von Saat- bzw. Pflanzgut an die „Urheber“ der Pflanzensorten, die Pflanzenzüchter, gezahlt. Den Züchtern entgehen so insgesamt pro Jahr ca. 15 Millionen Euro Nachbaugebühren, die ihnen zustehen. Dies stellt für viele Züchter eine existenzielle unternehmerische Bedrohung dar.

Innovationen zeichnen Deutschland und seine Wirtschaft aus. Sie sind Garanten für Wachstum und Wohlstand unserer Bevölkerung. Dies gilt insbesondere für die mittelständisch geprägte Pflanzenzüchtung, die infolge ihrer langen Tradition und ihrer exzellenten Sorten international hoch angesehen ist. Saatgut verbesserter Sorten trägt direkt zu kontinuierlichem Ertragsfortschritt der Landwirtschaft bei.

Privatwirtschaftliche Züchtung sorgt für Artenvielfalt
Deutsche Pflanzenzüchtung steht für Artenvielfalt. Die Branche entwickelt für alle Kulturarten, unabhängig von deren wirtschaftlicher Bedeutung, jedes Jahr neue Sorten. Die Entwicklung einer Pflanzensorte dauert bis zu fünfzehn Jahre und kostet bis zu 5 Millionen Euro. Diese Kosten müssen kompensiert werden. Ein Viertel der traditionellen Züchtungsbetriebe in Deutschland musste in den letzten fünfzehn Jahren bereits aufgeben. Ein Blick über den Tellerrand zeigt, welche Folgen ein unzureichender Sortenschutz haben kann. In den USA ist die privatwirtschaftliche

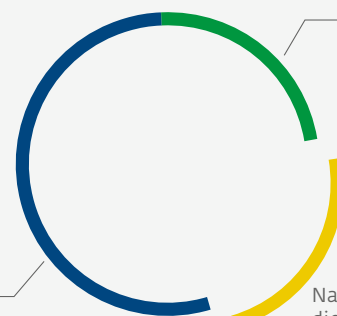
Züchtung der selbstbefruchtenden Kulturarten (z. B. Weizen und Gerste) quasi zum Erliegen gekommen. Die Folge sind stagnierende Erträge und fehlendes privatwirtschaftliches Engagement bei diesen Kulturarten.

Nur über den Weg einer verbesserten Gesetzgebung, die eine praktikable und zuverlässige Erhebung der Nachbaugebühren ermöglicht, kann Pflanzenzüchtung die für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft erforderliche Sortenvielfalt und

// Refinanzierung von Pflanzenzüchtung am Beispiel Getreide



Lizenzgebühren
aus dem Verkauf
von Z-Saatgut



Gebühren aus
gemeldetem
Nachbau

Nachbaugebühren,
die den Züchtern
jährlich entgehen

Der Schutz geistigen Eigentums ist elementar für die Refinanzierung der Züchtungsleistung. Sie setzt sich aus den Lizenzgebühren aus dem Verkauf von Z-Saatgut und den Nachbaugebühren zusammen. Die Nachbaugebühren betragen in der Regel 50 Prozent der Lizenzgebühren.

Den Pflanzenzüchtern in Deutschland entgeht durch gesetzliche Lücken jährlich ungefähr die Hälfte der ihnen zustehenden Nachbaugebühren.

damit die Grundlage für eine ausreichende und qualitativ hochwertige Ernährung der Bevölkerung bereitstellen.

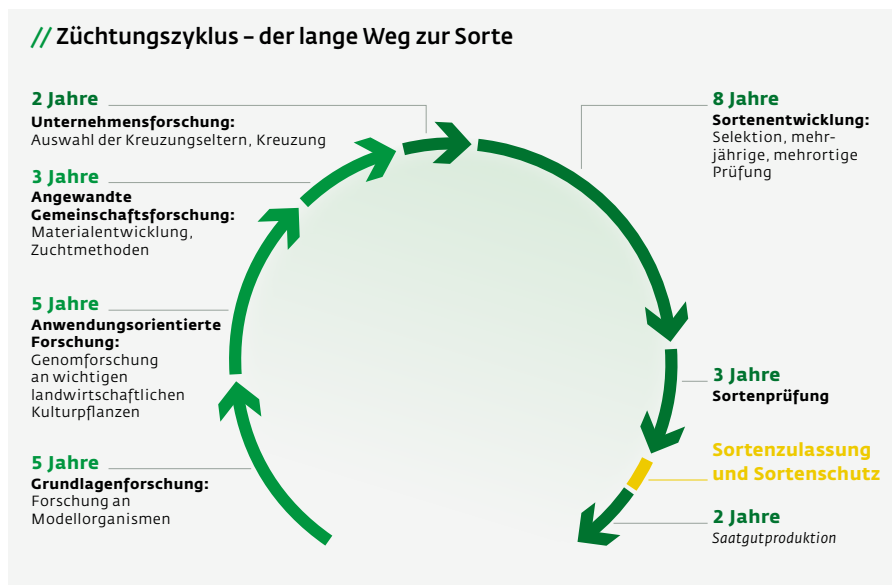
Der Europäische Gerichtshof hat mit dem sogenannten Vogel-Urteil klargestellt, dass die geschuldete Nachbaugelbühr ohne eine vorangegangene Aufforderung des Sortenschutzinhabers bis zum Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres der Aussaat (30.06.) vom nachbauenden Landwirt zu zahlen ist. Vielen Landwirten ist bewusst, dass sie durch die Zahlung ihrer Nachbaugelbühren zum Erhalt der Marktstruktur und damit auch zum vielfältigen Sortenangebot beitragen. Sie erkennen das Recht der Züchter auf Nachbaugelbühren an und erteilen umfas-

send Auskunft über durchgeführten Nachbau. Auch die Aufbereiter erfüllen ihre gesetzliche Pflicht und geben über die durchgeführte Nachbauaufbereitung Auskunft. Trotzdem entgehen den Züchtern durch ungemeldeten Nachbau immer noch Lizenzgelbühren in Höhe von zweistelligen Millionenbeträgen, bei Getreide in Höhe von 7,3 Mio. Euro, bei Kartoffeln 7,7 Mio. Euro. Zu viele Landwirte erteilen keine Auskunft über durchgeführten Nachbau. Vielfach wird kritisiert, dass die aktuellen gesetzlichen Regelungen das „Wegducken“ einiger Landwirte zulasten aller ermöglichten. Von den erzielten Züchtungserfolgen profitieren alle Landwirte, dafür zu zahlen sind jedoch nicht alle bereit.



Schutz geistigen Eigentums

Der Schutz geistigen Eigentums hat in Europa und besonders in Deutschland einen hohen gesellschaftlichen Wert. Was das Urheberrecht bei Musik, Videos und Computerprogrammen ist, ist der Sortenschutz in der Pflanzenzüchtung. Der sogenannte Nachbau (Einsatz der eigenen Ernte zur Wiederaussaat im eigenen Betrieb) ist eine solche Kopie des geistigen Eigentums des Züchters. Auch in der Landwirtschaft sind Kopien von Saat- bzw. Pflanzgut ohne die Zahlung von Gelbühren gesetzlich verboten, aber dennoch weit verbreitet. Handwerkliche Fehler in der Gesetzgebung und Auslegung schaffen Schlupflöcher, sich diesem System zu entziehen. Das ursprüngliche Ziel, den Erfinder für seine Leistung zu entlohnen und ihn zu motivieren, weiterhin Entwicklungsarbeit zu leisten, wird somit verfehlt.



Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP):

Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) bündelt die Interessen seiner Mitglieder aus den Züchtungsbereichen Landwirtschaft, Gemüse, Zierpflanzen und Reben sowie dem Saatenhandel. Rund 130 Unternehmen sind auf dem Gebiet der Züchtung und dem Vertrieb landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturarten tätig. Davon betreiben 58 eigene Zuchtprogramme. Die einzelnen Firmen arbeiten in der Regel an mehreren Fruchtarten. Der BDP setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Züchtung und die Saatgutwirtschaft sowie für die Organisation der Pflanzenforschung, für die Förderung neuer Technologien und die Weiterentwicklung des Sorten- und Saatgutwesens ein.

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V.

Kaufmannstraße 71-73 // 53115 Bonn
T: 0228 98581-10 // F: 0228 98581-19
info@bdp-online.de // bdp-online.de